

## **Anhang A 4:      Fachspezifische Bestimmungen für das Masterfach Interkulturelle Kommunikation und Bildung**

### **Form des Studiums**

Zwei-Fach-Master

### **Besondere Bestimmungen**

Das Masterfach Interkulturelle Kommunikation und Bildung kann als ‚kleines‘ Fach im Umfang von 38 CP oder als ‚großes‘ Fach im Umfang von 52 CP studiert werden. Innerhalb des ‚großen‘ Fachs werden im Bereich *Ergänzende Studien* zwei Profile angeboten: 1. Interkulturelle sprachliche Bildung und 2. Interkulturelle Kommunikation und internationale Kooperation; diese müssen je nach Wahl im Umfang von 8 CP studiert werden.

### **Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Masterstudium im Fach Interkulturelle Kommunikation und Bildung kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss im Fach Erziehungswissenschaft, erworben und dabei mindestens 60 CP im Fach Erziehungswissenschaft erworben hat. Nach Einzelfallprüfung können Absolventinnen oder Absolventen mit einem Bachelorabschluss aus anderen Fächern zugelassen werden, sofern einschlägige Fachstudien im Umfang von mindestens 40 CP in Erziehungswissenschaft nachgewiesen werden. Über die Einschlägigkeit des Bachelorstudiums entscheidet der Prüfungsausschuss. Im Falle von Satz 2 wird nach einem individuellen Beratungsgespräch mit einer oder einem der Modulbeauftragten vom Prüfungsausschuss festgelegt, welche erziehungswissenschaftlichen Module aus dem Bachelorstudium Erziehungswissenschaft an der Universität zu Köln ggf. zusätzlich erfolgreich absolviert werden müssen; hiervon können auf Antrag maximal 6 CP auf das Masterstudium angerechnet werden. Darüber hinaus müssen Englischkenntnisse der Stufe B2 CEF nachgewiesen werden.

### **Studienvoraussetzungen**

Im Falle, dass im Bachelorstudium eines vergleichbaren Fachs weniger als 60 CP, aber 40 CP oder mehr in einschlägigen Fachstudien absolviert worden sind, müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit je nach Einzelfall weitere CP aus den erziehungswissenschaftlichen Modulen des Bachelorstudiums Erziehungswissenschaft erfolgreich erworben werden, die nicht in die 120 CP des Masterstudiums eingerechnet werden; ihre Benotung wird nicht in die Berechnung der Fach- und Gesamtnote einbezogen. Die erforderlichen Feststellungen trifft der Prüfungsausschuss.

### **Studienprofile**

Studienprofil 1: Interkulturelle Kommunikation und Bildung wird als ‚kleines‘ Fach mit 38 CP studiert. Dieses besteht aus vier Pflichtmodulen zu je 8 CP im Gesamtumfang von 32 CP sowie der mündlichen Fachprüfung (6 CP) am Ende des 3. oder des 4. Semesters.

Studienprofil 2: Interkulturelle Kommunikation und Bildung wird als ‚großes‘ Fach mit einem Umfang von 52 CP studiert. Dieses setzt sich zusammen aus dem Studium der vier Pflichtmodule (32 CP). Zusätzlich sind *Ergänzende Studien* entweder im Bereich ‚Interkulturelle sprachliche Bildung (EM 1)‘ oder im Bereich ‚Internationale Zusammenarbeit und globales Lernen‘ im Umfang von 8 CP zu erbringen; weitere 6 CP im Bereich *Ergänzende Studien* stehen zur freien Verfügung und können zur Absolvierung eines nicht benoteten optionalen Praktikums, zum Erwerb von Grundlagen in einer neuen Sprache oder einer freien Wahl aus dem Lehrveranstaltungsangebot des Faches oder anderer Masterfächer der Fakultät oder dem des Studiums Integrale gewählt werden. Darüber hinaus sind 6 CP über die mündliche Fachprüfung am Ende des 3. oder im 4. Semester zu erwerben. Die Masterarbeit im Umfang von 30 CP kann frühestens im dritten Semester angefertigt werden.

### Leistungsübersicht

Studienprofil 1	Nummer	Titel	CP	Σ CP
<b>Pflichtmodule</b>	MM 1	Interkulturelle Bildung	8	32
	MM 2	Migration und Diversität	8	
	MM 3	Mehrsprachigkeit und sprachliche Bildung	8	
	MM 4	Medien und interkulturelle Kommunikation	8	
<b>Fachprüfung</b>			6	6
			<b>Summe</b>	<b>38</b>

Studienprofil 2	Nummer	Titel	CP	Σ CP
<b>Pflichtmodule</b>	MM 1	Interkulturelle Bildung	8	32
	MM 2	Migration und Diversität	8	
	MM 3	Mehrsprachigkeit und sprachliche Bildung	8	
	MM 4	Medien und interkulturelle Kommunikation	8	
<b>Ergänzende Studien</b>	EM 1	Sprachdiagnostik im Kontext von Zwei- und Mehrsprachigkeit	8	14
	EM 2	Internationale Zusammenarbeit und globales Lernen	8	
	EM 3	z.B. Praktikum/ frei wählbare Vertiefung/ Sprachkurse	6	
<b>Fachprüfung</b>			6	6
<b>Masterarbeit</b>			30	30
			<b>Summe</b>	<b>82</b>

### Modulbezogene Voraussetzungen

Keine

### Ergänzende Studien

Im Bereich *Ergänzende Studien* werden vertiefende Studien im Fach Interkulturelle Kommunikation und Bildung entweder im Bereich ‚Sprachdiagnostik im Kontext von Zwei- und Mehrsprachigkeit‘ (EM1) oder im Bereich ‚Internationale Zusammenarbeit und globales Lernen‘ (EM 2) im Umfang von 8 CP absolviert. Darüber hinaus können die weiteren *Ergänzenden Studien* zu verschiedenen Zwecken genutzt werden:

1. Optional kann ein Praktikum im Umfang von 6 CP erbracht werden.
2. Bis zu einem Umfang von 6 CP können Grundkenntnisse in einer weiteren Sprache erworben werden.
3. Bis zu einem Umfang von 6 CP können aus dem Angebot des Faches, der anderen Masterfächer der Fakultät oder denen des Studiums Integrale Lehrveranstaltungen absolviert werden.
4. Bis zu einem Umfang von 6 CP können auf Antrag Grundlagenveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Erziehungswissenschaft absolviert werden, um auf diese Weise Wissen und Kompetenzen nachholend zu erwerben, die im Rahmen des eigenen Vorstudiums nicht vorgesehen waren.

**Fachprüfung**

Die Fachprüfung besteht in beiden Studienprofilen aus einer mündlichen Prüfung, die die von der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten thematisch einem der Mastermodule MM 1 - MM 4 oder einem der Ergänzungsmodule EM 1 oder EM 2 zuzuordnen ist; sie wird mit 6 CP kreditiert.

**Fachnote**

Die Fachnote ergibt sich aus dem mit den Credit Points des Moduls gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten der Module MM 1 - MM 4 bei Studienprofil 1 bzw. MM 1 - MM 4 sowie EM 1 oder EM 2 bei Studienprofil 2 und der Note der in der mündlichen Fachprüfung erbrachten Prüfungsleistung.

**Masterarbeit**

Die Masterarbeit kann thematisch in Verbindung mit jedem der Mastermodule MM 1 - MM 4 oder der Ergänzungsmodule EM 1 oder EM 2 im Fach Interkulturelle Kommunikation und Bildung geschrieben werden. Ihre Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate; sie wird mit 30 CP kreditiert. Voraussetzung zur Zulassung der Masterarbeit ist der Abschluss mindestens dreier Mastermodule.

**Module und Prüfungen im Masterfach Interkulturelle Kommunikation und Bildung (Studienprofil 1)**

Modulkürzel	Modultitel	Pflicht/ Wahlpflicht	Modulbezogene Voraussetzungen	Prüfungen/ Nachweise	Gewichtung der Prüfungsleistung in der Modulnote	LP	Gewichtung der Modulnote in der Fachnote
MM 1	Interkulturelle Bildung	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen, wahlweise eine oder zwei benotete Prüfungsleistung(en)	100 % oder 50%/50%	2 + 6 LP oder 4 + 4 LP	8/38
MM 2	Migration und Diversität	P	Keine	Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen, eine benotete Prüfungsleistung	100 % oder 50%/50%	2 + 6 LP oder 4 + 4 LP	8/38
MM 3	Mehrsprachigkeit und sprachliche Bildung	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen, wahlweise eine oder zwei benotete Prüfungsleistung(en)	100 % oder 50%/50%	2 + 6 LP oder 4 + 4 LP	8/38
MM 4	Medien und interkulturelle Kommunikation	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen, wahlweise eine oder zwei benotete Prüfungsleistung(en)	100 % oder 50%/50%	2 + 6 LP oder 4 + 4 LP	8/38
Fachprüfung	Wahlweise in MM 1 - MM 4	P	Abschluss von mind. drei Modulen der MM 1 - MM 4	Mündliche Prüfung	100%	6	6/38

**Module und Prüfungen im Masterfach Interkulturelle Kommunikation und Bildung (Studienprofil 2)**

Modulkürzel	Modultitel	Pflicht/ Wahlpflicht	Modulbezogene Voraussetzungen	Prüfungen/ Nachweise	Gewichtung der Prüfungsleistung in der Modulnote	LP	Gewichtung der Modulnote in der Fachnote
MM 1	Interkulturelle Bildung	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen, wahlweise eine oder zwei benotete Prüfungsleistung(en)	100 % oder 50%/50%	2 + 6 LP oder 4 + 4 LP	8/46
MM 2	Migration und Diversität	P	Keine	Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen, eine benotete Prüfungsleistung	100 % oder 50%/50%	2 + 6 LP oder 4 + 4 LP	8/46
MM 3	Mehrsprachigkeit und sprachliche Bildung	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen, wahlweise eine oder zwei benotete Prüfungsleistung(en)	100 % oder 50%/50%	2 + 6 LP oder 4 + 4 LP	8/46
MM 4	Medien und interkulturelle Kommunikation	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen, wahlweise eine oder zwei benotete Prüfungsleistung(en)	100 % oder 50%/50%	2 + 6 LP oder 4 + 4 LP	8/46
EM 1	Sprachdiagnostik im Kontext von Zwei- und Mehrsprachigkeit	WP	Keine	Aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen, wahlweise eine oder zwei benotete Prüfungsleistung(en)	100 % oder 50%/50%	2 + 6 LP oder 4 + 4 LP	8/46

EM 2	Internationale Zusammenarbeit und globales Lernen	WP	Keine	Aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen, wahlweise eine oder zwei benotete Prüfungsleistung(en)	100 % oder 50%/50%	2 + 6 LP oder 4 + 4 LP	8/46
EM 3	Freie Studien	P	Keine	Diverse Nachweise	-	6 LP	-
Fachprüfung	Wahlweise in MM 1 - MM 4	P	Abschluss von mind. drei Modulen der MM 1 - MM 4	Mündliche Prüfung	100%	6	6/46